

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 61 (1952)
Heft: 6

Artikel: Die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Korea
Autor: Bovey, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE TÄTIGKEIT DES INTERNATIONALEN KOMITEES VOM ROTEN KREUZ IN KOREA

Von R. Bovey

Zu Beginn der Feindseligkeiten in Korea Ende Juni 1950 wandte sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz an die beiden Regierungen von Pjöngjang und Söul. In einem ersten Telegramm, datiert vom 26. Juni 1950, bot das Komitee, getreu seinen Statuten, seine streng neutralen und unpolitischen, allein die Humanität verteidigenden Dienste an. Es berief sich auf die Genfer Konventionen von 1929 und 1949 und betonte, dass nach seiner Ansicht die Tatsache, dass Korea die internationalen Vereinbarungen nicht eingegangen war, für die Anwendung der humanitären Grundsätze zugunsten der Kriegsoffer kein Hindernis bedeuten sollte. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz erklärte sich bereit, an jede der beiden Regierungen einen Delegierten zu entsenden, der mit der Aufgabe betraut sein sollte, die Möglichkeiten der Verwirklichung einer sich auf die Genfer Konventionen gründenden Tätigkeit zu prüfen. Da die Koreafrage im September 1947 der UNO unterbreitet wurde, informierte das Internationale Komitee gleichzeitig dessen Präsidenten Trygve Lie über sein Vorgehen.

Am 7. Juli 1950 bot es die Dienste seiner Zentralen Auskunftsstelle für Kriegsgefangene an.

Das Internationale Komitee wandte sich in der Folge in ähnlicher Weise an jeden Staat, der in den Koreakonflikt eingriff, nämlich nacheinander an die Regierungen der USA, von Australien, Grossbritannien, Neuseeland, der Niederlande, von Kanada, Bolivien, Thailand, der Türkei, von Frankreich, den Philippinen, Südafrika, Griechenland, Belgien, Luxemburg, Kolumbien, Kuba und Abessinien. Die Rotkreuzgesellschaften dieser Länder wurden darüber in Kenntnis gesetzt.

Die erste Antwort auf diese Angebote gelangte am 3. Juli 1950 nach Genf durch den Delegierten Bieri des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Südkorea, der von Präsident Syngman Rhee die Versicherung erhalten hatte, dass seine Vorschläge angenommen seien.

Die Antworten der andern Staaten folgten. Das Internationale Komitee betrachtete auch die Regierung Nordkoreas als informiert. Diese erklärte in einer vom 13. Juli datierten Mitteilung an den Zentralsekretär der UNO, dass sich die koreanische Volksarmee in bezug auf die Kriegsgefangenen streng an die Grundsätze der Genfer Konventionen halten wolle.

Eine der Hauptbemühungen des Komitees galt dem Zugang seiner Delegierten zu den vom Konflikt

betroffenen Gebieten. Es durfte im Juli 1950 eine Delegation nach Südkorea entsenden, die zweimal verstärkt wurde, zuerst durch einen zweiten Delegierten, dann Ende 1951 durch sechs weitere. Zur Zeit wirken dort noch drei Delegierte.

Was Nordkorea betrifft, so hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bis heute noch nicht für seine Delegierten die Einreiseerlaubnis in dieses Land erhalten, trotz den sehr zahlreichen Bemühungen bei der Regierung von Pjöngjang und den an die chinesischen und sowjetischen Behörden gerichteten Transitgesuchen (der schnellste Weg nach Korea führt durch Russland und China).

Die hauptsächlichsten Anstrengungen des Komitees bei den beiden kriegführenden Parteien sowie die Aktionen, die durchgeführt oder vorgeschlagen wurden, sind die folgenden:

Bei den zwei kriegführenden Parteien.

Viermal glaubte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die höchsten Befehlshaber der kriegführenden Mächte in Korea auf die fundamentalen Grundsätze der Genfer Konventionen und auf seinen Wunsch, beidseits der Fronten seine traditionelle humanitäre Aufgabe zugunsten der Kriegsoffer durchführen zu dürfen, aufmerksam machen zu müssen. Zwei dieser Aufrufe, datiert vom 3. Juli und 6. August 1951, bezogen sich ausschliesslich auf die Waffenstillstandsverhandlungen, die damals begonnen hatten.

General Ridgway, Oberbefehlshaber der UNO-Streitkräfte, gab dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz die Versicherung, dass dessen letzte beiden Aufrufe mit der grössten Aufmerksamkeit geprüft würden. Diese Antwort wurde dem Oberbefehlshaber der koreanischen Volksarmee und der chinesischen Freiwilligen mitgeteilt.

Nordkorea.

Die in den ersten Telegrammen vom 26. Juni und 7. Juli 1950 enthaltenen Vorschläge des Internationalen Komitees hatten zahlreiche Schritte zur Folge, deren hauptsächlichste wir hier zusammenfassen.

Am 5. August 1950 richtete der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz eine persönliche Botschaft an den Premierminister der volksdemokratischen koreanischen Republik, indem er auf die dringende Notwendigkeit hinwies, die Konventionen von 1949 und deren humanitäre

Grundsätze anzuwenden, welche die nordkoreanische Republik strikt einhalten zu wollen erklärt hatte. Dieses Telegramm bezog sich auch auf die Mission, die das Komitee seinen Delegierten anzuvertrauen wünschte, und ersuchte den Premierminister dringend, seinen Einfluss geltend zu machen, um ihre Einreise in Nordkorea zu ermöglichen.

Nach erfolgtem Eintritt der chinesischen Freiwilligen in den Krieg bot das Internationale Komitee der Armeeführung dieser Truppen seine Dienste an; am 8. Dezember 1950 ersuchte es die nordkoreanische und die chinesische Regierung, die Übermittlung seiner Botschaft an die genannte Armeeführung sicherzustellen.

Seit Anfang 1951 hatte sich der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz bereit erklärt, sich nach Nordkorea zu begeben, um dort die verschiedenen Probleme betreffend Kriegsgefangene und andere Kriegsgeschehnisse zu prüfen, zum Beispiel die Möglichkeit der Schaffung von Sicherheitszonen, die bereits in zahlreichen vorhergehenden Botschaften erwähnt worden waren. Dieses Angebot wurde am 24. Januar und am 19. März erneuert. Es blieb ohne Antwort. Gleichzeitig hatte der Präsident des Komitees der chinesischen Regierung vorgeschlagen, sich nach Peking zu begeben, womit sich diese einverstanden erklärte. Das erste Ziel dieser Mission bestand darin, zusammen mit der Regierung und dem Roten Kreuz der chinesischen Volksrepublik alle Probleme von gemeinsamem Interesse zu studieren. Indessen besprach Minister Ruegger auch verschiedene Fragen des Koreakonflikts, die sofortige Lösungen verlangten (Hilfe, Schutzzonen, Briefwechsel, Nachrichtenübermittlung usw.). Dieselben Fragen wurden im Mai und Dezember 1951 mit dem Chinesischen Roten Kreuz in Genf neuerdings besprochen.

Die Wiederaufnahme der Waffenstillstandsverhandlungen, die, wie man sich erinnert, während einiger Wochen unterbrochen worden waren, liess die Hoffnung durchblicken, dass vor allem das Problem der Heimkehr der Kriegsgefangenen geregelt werden könne. Sich auf seine zahlreichen vorhergehenden Schritte beziehend, verlangte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz am 15. Dezember 1951 von neuem, zur Ausübung der Genfer Konventionen ermächtigt zu werden. Es richtete sich zu diesem Zweck an den Oberbefehlshaber der nordkoreanischen Volksarmee und an den General Nam II, den Chef der nordkoreanischen Waffenstillstandskommission, indem es die sofortige Entsendung der Delegierten vorschlug. Gleichzeitig ersuchte es die chinesische und die Sowjetregierung, die Durchreise seiner Delegierten zu gestatten.

Zudem verlangte der Chef der Delegation des Internationalen Komitees für Südkorea am 19. Dezember eine Besprechung mit General Nam II.

Mehrmals appellierte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz erfolglos an die Unterstützung und das Verständnis der Organisation des Nordkoreanischen Roten Kreuzes.

Südkorea.

Wie bereits erwähnt, konnte das Internationale Komitee sehr bald eine Delegation nach Südkorea entsenden. Die Tätigkeit dieser Delegation zugunsten der Kriegsgefangenen entwickelte sich rasch, doch tauchten Schwierigkeiten auf in bezug auf andere humanitäre Probleme, die durch den Konflikt entstanden waren. Das Komitee intervenierte in dieser Beziehung mehrmals, sei es beim Zentralsekretariat der UNO, sei es beim Oberbefehlshaber der UNO-Streitkräfte, um zu erreichen, dass der Tätigkeitsbereich seiner Delegierten erweitert werde, besonders in den Gebieten, die von der ersten, zweiten und vierten Genfer Konvention behandelt werden. Diese Schritte führten nicht zu dem erhofften Ergebnis, und die Delegierten mussten ihre Tätigkeit fast vollständig auf das Gebiet der Kriegsgefangenen beschränken.

Aktionen.

Im Bereich der *Zentral-Auskunftsstelle für Kriegsgefangene*, deren Dienste den Kriegführenden am 7. Juli 1950 angeboten worden waren, haben wir zu melden, dass die Listen der koreanischen und chinesischen Kriegsgefangenen, die von den Gefangenen internierenden kriegführenden Mächten der UNO mitgeteilt worden waren, regelmässig von dieser der Regierung von Pjöngjang zugestellt wurden. Am 31. Dezember 1951 betrugen diese übergebenen Listen 192 495 Mitteilungen von Namen der Kriegsgefangenen, 13 814 Meldungen von Todesfällen und 235 Auskünfte über schwer erkrankte Kriegsgefangene.

Doch konnte keine Gegenseitigkeit erreicht werden; das Internationale Komitee vom Roten Kreuz erhielt trotz wiederholten Aufforderungen im ganzen nur zwei Listen mit den Namen von 110 in nordkoreanischer Gewalt befindlichen Kriegsgefangenen.

Eine gewisse Anzahl von Untersuchungsergebnissen und Mitteilungen wurden an die Regierung von Pjöngjang gerichtet; von Mitte Mai 1951 an erhielt das Chinesische Rote Kreuz die Kopien. Keine Antwort traf von der einen oder andern Seite ein.

Was die *Besuche von Kriegsgefangenenlagern* betrifft, wurden über sechzig Kriegsgefangenenlager von den Delegierten des Internationalen Komitees besichtigt. Die internierenden Mächte wie auch die Regierung des Heimatlandes der Kriegsgefangenen erhielten regelmässig Berichte über diese Lager. Ausserdem unternahmen die Delegierten jedesmal, wenn es auf Grund ihrer Feststellungen notwendig erschien, die entsprechenden Schritte.

Auch einige Zivilpersonen erhielten den Besuch von Delegierten. Die Lage der Zivilinternierten veranlasste mehrere Besprechungen und Vereinbarungen mit den südkoreanischen Behörden.

Wir erwähnen hier, dass die Armeeführung der UNO-Streitkräfte dem Internationalen Komitee vom

Roten Kreuz die geographische Lage der Kriegsgefangenenlager in Südkorea mitteilte, welche Auskünfte der nordkoreanischen Regierung erteilt wurden. Auch hier konnte keine Gegenseitigkeit erreicht werden.

Im Gebiet der *Hilfe*, wie in anderen Gebieten, versuchte das Internationale Komitee hier und dort unparteiisch Beistand zu leisten, sich allein auf das Kriterium der Bedürfnisse aller Kriegsgesopfer stützend.

Von Nordkorea erhielt es keine Antwort auf die verschiedenen Vorschläge, die ebensowohl die Kriegsgefangenen als auch die anderen Opfer betrafen. Eine Sendung von Medikamenten, die im März 1951 in Hongkong zusammengestellt worden war, wurde nicht weitergeleitet; das Internationale Komitee ersuchte insbesondere das Chinesische Rote Kreuz, die Verteilung zu übernehmen, doch diese Gesellschaft glaubte die Aufgabe nicht übernehmen zu dürfen.

Andererseits hatte das Ungarische Rote Kreuz positiv auf ein Angebot des Internationalen Komitees, ihm einen Anteil der pharmazeutischen Hilfe zu übertragen, geantwortet. Als man glauben konnte, die Sendung würde ihr Ziel erreichen, meldete das Ungarische Rote Kreuz, dass sie nach Budapest zu-

rückgeschickt worden war. Die Medikamente kehrten wieder nach Genf zurück.

In Südkorea war schon seit Beginn der Feindseligkeiten die Not sehr gross. Das Komitee wurde von seiner Delegation über die Lage informiert und benachrichtigte seinerseits verschiedene nationale Rotkreuzgesellschaften. Einige von ihnen sandten daraufhin Hilfe an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Doch behielt sich bald die UNO die Ausschliesslichkeit der Hilfsverteilung in Korea vor. Dieser Tatsache gegenübergestellt, bemühte sich das Internationale Komitee um Anerkennung seiner Sonderstellung und um das Vorrecht, dass die ihm anvertrauten Hilfssendungen unter seiner Aufsicht und nach seinen Grundsätzen verteilt würden. Es ist bis heute nicht durchgedrungen. In der Folge musste es sehr rasch alle Hilfsaktionen, die andern Opfern als Kriegsgefangenen zugute kommen sollten, aufgeben. Dies erschwerte seine Tätigkeit und diejenige seiner Delegierten sehr, insbesondere die Tätigkeit zugunsten der Zivilinter- nierten.

Immerhin war es ihm möglich, den Kriegsgefangenen die ihnen notwendige Hilfe zukommen zu lassen.

W O R T E D E S K O N F U Z I U S

Die alten weisen Könige, von dem Wunsche be- seelt, ein Weltreich des Friedens und der Glückseligkeit erstehen zu lassen, und gewillt, dies durch das Wiederaufstrahlen der himmlischen Tugend zu erreichen, regierten zuerst ihr eigenes Feudalreich dementsprechend weise und gut.

Um aber eine weise Regierung in ihrem Lande führen zu können, strebten sie zuerst danach, ihrer eigenen Familie eine vollendete Harmonie zu geben.

Wenn sie aber ihrer Familie eine vollendete Harmonie geben wollten, so strebten sie zuerst danach, sich selbst zu veredeln und zu vervollkommen.

Wenn sie sich selbst veredeln und vervollkommen wollten, so strebten sie zuerst danach, ein aufrichtiges und rechtschaffenes Herz zu haben.

Wenn sie ein aufrichtiges, rechtschaffenes Herz haben wollten, so strebten sie zuerst danach, dass ihre Absichten wahr und lauter seien.

Wenn ihre Absichten wahr und lauter sein sollten, so mussten sie zuerst danach streben, die höchst mögliche Erkenntnis zu erlangen.

Die höchste mögliche Erkenntnis besteht aber darin, die Dinge ihrem innersten, geistigen Wesen, ihrer Grundidee nach erforscht zu haben.

*

Wer keine schlechten Gedanken hat, begeht auch keine schlechten Taten.

*

Wenn aber die Regierenden doch nur darauf sinnen, sich Reichtum zu verschaffen, so hat dies sicherlich seinen Grund darin, dass niederträchtige und charakterlose Persönlichkeiten aus ihrer Umgebung ihnen vorspiegeln, dass dieses gut und recht sei.

Niedrigdenkende und charakterlose Menschen aber im Staatsdienst zu verwenden, das muss eben des Himmels Zorn und des Volkes Unwillen, beides in eins vereint und im höchsten Grade herbeiführen.

Und wenn es dahin gekommen ist, dann nützen auch alle guten Ratgeber nichts mehr; denn wie sollen diese im Stande sein, das Unglück, das schon hereingebrochen, noch abwenden zu können.

Das heisst: Diejenigen, die das Reich zu regieren haben, sollen ihren Reichtum nicht in dem Vorteil suchen, den sie sich auf Kosten ihrer Untertanen verschaffen, sondern die uneigennützigste Rechtlichkeit, die Gerechtigkeit, das gleiche Wohlwollen gegen das ganze Volk, das sei ihr Reichtum.

*

Der sterbliche Mensch hat nichts, was er Kostbarkeit nennen könnte; nur die Humanität und Liebe, das sind seine Kostbarkeiten.

*

Wer zu wahrer Tugend gelangen will, muss so wie einer, der einen Berg besteigen will, vom Fusse des Berges anfangen und langsam den mühsamen Weg aufwärts gehen.